

Vermerk

Merkblatt: Ermittlung des Lehrdeputats mit UnivIS, Stand 12. September 2005

I. Grundsätzliches

Die Lehrveranstaltungen werden ausschließlich dem anbietenden FB zugerechnet, Importe (FB-interne und FB-externe) werden nicht berücksichtigt.

Die Auswertung erfolgt unmittelbar auf Grundlage der Einträge in UnivIS, insbesondere hinsichtlich des Eintrags der Lehrenden in die Lehrkörperliste, aus dem sich der Umfang der Lehrverpflichtung (§ 3) ergibt.

Die Angaben zu Ermäßigungstatbeständen (z.B. Tätigkeit als Dekan) sowie andere Besonderheiten sind nachzutragen.

Einzeltermine, nicht wöchentliche Lehrveranstaltungen sowie Exkursionen sind auf Semesterwochenstunden (SWS) umzurechnen. Hierzu ist die Summe der Lehrstunden einer Lehrveranstaltung durch die Zahl der Wochen der Vorlesungszeit des Semesters zu teilen; je Tag werden höchstens acht Lehrstunden berücksichtigt. In gleicher Weise sind Lehrveranstaltungen umzurechnen, die sich nicht auf alle Unterrichtswochen der Vorlesungszeit eines Semesters erstrecken oder die in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden (§ 2 Abs. 8). Es sind 29 Semesterwochen pro Jahr anzusetzen (SS: 14 SWS, WS 15 SWS, [§ 2 Abs. 1]).

Lehrveranstaltungen, an denen zwei oder mehr Lehrende beteiligt sind, werden den einzelnen Lehrenden gleichanteilig angerechnet (zur Hälfte oder zum Drittel). Nicht gleichanteilige Lehrbeteiligungen sind manuell einzutragen.

Bei mehr als drei Anbietenden werden nur die ersten drei und jeweils zu je einem Drittel berücksichtigt. Die übrigen Beteiligungen sind ggf. manuell einzutragen.

Bei fachübergreifenden Lehrveranstaltungen (Fachbereiche 1 bis 4, 6, 7, 13, 15 und 16: Lehrende aus zwei Fachbereichen, Fachbereiche 5, 8, 9, 11, 12 und 14: Lehrende aus zwei fachlich nicht benachbarten Instituten [muss ggf. noch in UnivIS konfiguriert werden]) wird das Deputat den beteiligten Lehrenden insgesamt höchstens dreifach angerechnet.

Lehrende, die hinter „unter Mitarbeit von“ (u.M.V.) stehen, werden nicht berücksichtigt.

Lehrveranstaltungen, die als „UnivIS-Kurse“ eingetragen sind (fachlich oder zeitlich parallele Lehrveranstaltungen gleichen Inhalts), werden als parallele Pseudo-Lehrveranstaltungen ausgegeben. Die jeweiligen Deputate und Anrechnungsfaktoren sind manuell einzutragen.

II. Syntax

Der passwortgeschützte Aufruf lautet:

<http://univis.uni-frankfurt.de/prg?search=lectures&department=110500&show=deputat&auth=1>

wobei

&department=... die auszuwertende Organisationseinheit bestimmt. die
- beiden ersten Ziffern sind die laufende FB-Nummer,
- beiden mittleren die Institutskennung und die
- beiden letzten die Professur o.a.

Semesterwahl (Option): Als Default wird das aktuelle Semester ausgewertet. Mit
&sem=... kann das auszuwertenden Semester gezielt ausgewählt werden
(z.B.: SS 2005: 2005s, WS 2005/6: 2005w)

III. Lehrveranstaltungsarten und ihre Anrechnungsfaktoren

Beschreibung	Schlüssel	Anrech - nungsfaktor¹	Nach- arbeit
Anleitung zum wiss. Arbeiten	awa	0,0	Ja ²
Arbeitsgemeinschaft	ag	1,0	
Einführungskurs	ek	0,5	
Einführungsveranstaltung	ev	1,0	
Exkursion	e	0,3	
Exkursion mit Seminar	e/s	0,3	Ja ³
Exkursion/Praktikum/Seminar	e/p/s	0,3	
Exkursion/Vorlesung/Seminar/Praktikum	e/v/s/pr	0,3	
Fach-/Didaktische Übungen	f/du	1,0	
Grundkurs	gk	1,0	
Hauptvorlesung	hvl	1,0	
Hauptseminar	hs	1,0	
Kurs	k	0,5	
Kurs mit Übung	k/ue	1,0	Ja ⁴

¹ § 2 Abs. 4: Vorlesungen, Seminare, Übungen, die nicht überwiegend praktischer Art sind, Kolloquien, Repetitorien, an Fachhochschulen auch seminaristischer Unterricht und Praktika, werden in vollem Umfang auf die Lehrverpflichtung angerechnet. Praktika an Universitäten, die Betreuung der Praktika in der Lehrerausbildung, Kurse, Sprachlaborübungen, Unterricht am Krankenbett sowie andere Lehrveranstaltungsarten, die nicht in Satz 1 oder 3 aufgeführt sind, werden zur Hälfte auf die Lehrverpflichtung angerechnet. Halbtags- und Ganztagspraktika an Universitäten, Exkursionen sowie zahnmedizinische Praktikantenkurse werden mit dreißig vom Hundert auf die Lehrverpflichtung angerechnet; dies gilt auch für sonstige Lehrveranstaltungen, bei denen eine ständige Betreuung der Studierenden nicht erforderlich ist oder bei denen Lehrende die Studierenden lediglich beaufsichtigen.

² § 2 Abs. 6: Die Betreuung von Diplomarbeiten, anderen Studienabschlussarbeiten und vergleichbaren Studienarbeiten grundständiger Studiengänge kann durch die Hochschulleitung auf Antrag der Fachbereichsleitung unter Berücksichtigung des notwendigen Aufwandes bis zu einem Umfang von zwei Lehrveranstaltungsstunden auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden; eine entsprechende Anrechnung der Betreuung von Staatsexamensarbeiten ist nur bei Lehramtsstudiengängen möglich. Studienabschlussarbeiten und Studienarbeiten nach Satz 1 können nur einmal je Studentin oder Student und nur in einem Semester auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden. Doktorandenkolloquien werden nicht auf die Lehrverpflichtung angerechnet.

³ Anteile von Exkursion und Seminar sind zu bestimmen, ggf. höherer Anrechnungsfaktor

⁴ Anteile von Kurs und Übung sind zu bestimmen, ggf. höherer Anrechnungsfaktor

Klausurenkurs	kk	1,0	
Kolloquium	ko	0,0	Ja ⁵
Kolloquium mit Übung	ko/ue	1,0	Ja ⁵
Kolloquium mit Seminar	ko/s	1,0	Ja ⁵
Motorisches Propädeutikum	mpp	1,0	
Oberseminar	os	1,0	
Orientierungsveranstaltung	ov	1,0	
Propädeutik	prp	1,0	
Proseminar	p	1,0	
Proseminar mit Exkursion	p/e	1,0	Ja ³
Proseminar mit Praktikum	p/pr	1,0	Ja ⁶
Proseminar/Seminar	p/s	1,0	
Praktikum	pr	0,5	
Praktikum/Seminar	pr/s	0,5	Ja ⁶
Problemorientiertes Praktikum	pop	0,5	Ja ⁶
Projektseminar	pjs	1,0	
Seminar	s	1,0	
Seminar mit Übung	s/ue	1,0	
Sonstige Lehrveranstaltung	sonst	1,0	
Schulpraktikum	sp	0,5	Neu regeln? ⁷
Schulpraktisches Projekt	spp	1,0	
Schulpraktische Übungen	spu	1,0	
Studientag	stg	0,0	Ja ⁸
Tutorium	tut	1,0	
Übung	ue	1,0	
Übung mit Seminar	ue/s	1,0	
Unterricht am Krankenbett	uk	0,5	
Unterricht am Krankenbett mit Kolloquium	uk/ko	0,5	
Vorlesung	v	1,0	
Vorlesung mit Grundkurs	v/gk	1,0	
Vorlesung mit Kolloquium	v/ko	1,0	
Vorlesung mit Patientenvorstellung	v/pa	1,0	
Vorlesung mit Praktikum	v/pr	1,0	
Vorlesung/Praktikum/Seminar	v/pr/s	1,0	Ja ⁶
Vorlesung mit Seminar	v/s	1,0	
Vorlesung mit Übung	v/ue	1,0	
Vorlesung mit Unterricht am Krankenbett	v/uk	0,5	Ja ⁹
Wissenschaftliches Praktikum	wpr	1,0	
Wahl- und Schwerpunktveranstaltungen	w/ssp	1,0	
Schwerpunktsportart	ssp	1,0	
Wahlsportart	wsp	1,0	

⁵ Eintrag nach Abgrenzung anrechenbaren Kolloquien (§ 2 Abs. 6) und nicht anrechenbaren Doktorandenkolloquium (§ 2 Abs. 6 letzter Satz). Text in Fußnote 2.

⁶ Der Anteil des Praktikums ist zu bestimmen, ggf. anderer Anrechnungsfaktor

⁷ § 2 Abs. 4 Satz 2 normiert eine hälftige Anrechnung, ZLF strebt vollständige Anrechnung an

⁸ In SWS umrechnen

⁹ Anteile von Vorlesung und Unterricht am Krankenbett klären, ggf. anderer Anrechnungsfaktor